

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1874)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. — 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.**Was hat der katholische Seelsorger allfälligen altkatholischen Bestrebungen in seiner Gemeinde gegenüber zu thun?**

(Fortsetzung.)

Wenn ich davon reden soll, was der Seelsorger dem Altkatholizismus gegenüber zu thun habe, so meine man nicht, daß es etwa ganz neue Dinge seien, die in Vorschlag kommen werden; es sind die alten Mittel, die gegen jeden Irrthum müssen in Anwendung kommen und hier sich nur mit Rücksicht auf den Gegner modificiren. Ich glaube, diese lassen sich am besten nach zwei Gesichtspunkten betrachten, nämlich was in der öffentlichen und was in der Privatseelsorge zu thun sei.

A.

In der öffentlichen Seelsorge bieten sich dem Geistlichen drei Hauptgelegenheiten dar, um gegen den Altkatholizismus zu wirken: die Predigt, die Katechese und der Beichtstuhl.

1) Die Kanzel ist der eigentliche Kampfplatz des Priesters, die Verkündigung des Wortes Gottes, als der geoffenbarten Wahrheit, die beste Gelegenheit zur Bekämpfung und Zerstörung des Irrthums und der Lüge. Man kann aber auf der Kanzel entweder bloß didaktisch oder apologetisch oder polemisch verfahren, d. h. entweder nur positiv die Wahrheit darlegen, erklären, begründen ohne auf die Gegner Rücksicht zu nehmen, oder aber man kann das thun mit besonderer Rücksicht auf entgegenstehende Irrthümer, wobei diese dann in Form von Einwendungen, Zweifeln zc. erscheinen oder man kann

diese Irrthümer direkte angreifen und widerlegen. Es fragt sich, welche Weise gegen den Irrthum des Altkatholizismus anzuwenden sei? Wir glauben unmaßgeblich uns dahin aussprechen zu sollen, daß wohl die apologetische Behandlung hier den Vorzug verdient, namentlich in Gemeinden und vor einem Auditorium, bei denen die Gefahr, dem Irrthum zu verfallen, weniger groß ist. Da genügt die klare, gründliche Darlegung und Begründung der katholischen Wahrheit und dann Berücksichtigung des Irrthums in Form von Einwendungen, z. B. in der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche, in der Lehre über die Einheit, Allgemeinheit und Apostolizität der Kirche, der Kirchenverfassung zc.

Wo dagegen Apostel der Irrlehre offen auftreten, Wort und Schrift und öffentliche Versammlungen in ihren Dienst nehmen und direkt zum Abfall auffordern, da muß nothwendig auch die polemische Behandlungsweise Platz greifen, es müssen die betreffenden Irrlehren direkte angegriffen und in ihrer ganzen Unwahrheit, Nichtigkeit und Haltlosigkeit dargestellt werden sowohl mit Rücksicht auf ihr inneres Wesen als ihre nothwendigen Konsequenzen. Dabei muß aber durchaus ein weises Maß beobachtet werden. Der Seelsorger würde gewiß nicht gut thun, wenn er meinte, jeden Sonntag vom Altkatholizismus predigen zu müssen; wo ruhigere Zeiten eintreten, da wird er sich im Kampfe gerne auch Raft gönnen und die Zeit gewissenhaft dazu benutzen, die unzähligen andern Wahrheiten der Offenbarung zum Vortrag zu bringen. Eine solche Zeit relativer Ruhe scheint gerade jetzt vorhanden, denn man geht weniger mehr aggressiv vor, sondern sucht das, was man hat, zu

organisiren und zu consolidiren. Immerhin indeß darf sich der Seelsorger gegenüber dem Altkatholizismus nicht einschläfern lassen, sondern hat sich in Hinsicht seiner Thätigkeit und weiteren Entwicklung stets auf dem Laufenden zu erhalten, um zur rechten Zeit wieder ein rechtes Wort zu sprechen. Denn man kann es wohl nicht oft genug aussprechen, daß Belehrung das vernünftigste, zuverlässigste und auch wirksamste Mittel gegen den Irrthum, besonders den vorliegenden, ist, da gerade die Verkündiger und Verteidiger des Altkatholizismus nur zu oft Uebertreibung, Entstellung, ja förmliche Lüge in Anwendung bringen. *)

2) Nicht so leicht entschieden dürfte die Frage sein, wenn wir sie in Bezug auf die Katechese stellen. Man möchte da vielleicht der Ansicht sein, in der Katechese sei wegen der Unkenntniß und jugendlichen Unbefangenheit der Kinder von einer Erwähnung und Besprechung des Altkatholizismus ganz Umgang zu nehmen. Wir sind ebenfalls und entschieden dieser Meinung, wenn es sich um jüngere Katechumenen etwa vom 7.—12., 13. Jahr handelt und glauben, es sei da eine dem Alter und der Fassungskraft der Kinder entsprechende, durchaus didaktische Behandlungsweise der christlichen Lehren jeder andern weit vorzuziehen. Höchstens möchte etwa bei bereits Vorgerücktern Erwähnung

*) Es wäre wohl zur Zeit der Reformation kein so großartiger Abfall geschehen, wenn die Leute besser unterrichtet gewesen wären; und wenn heutzutage das katholische Volk im Großen und Ganzen nichts vom Altkatholizismus wissen wollte und will, so ist es größtentheils einem bessern Unterrichte zuzuschreiben, die Leute lassen sich eben kein K für ein U machen. Darum «prædica verbum»!

des Altkatholizismus geschehen, da wo die Umgebung der Kinder sie damit bekannt macht und bereits ein Verständniß oder auch Mißverständniß der Sache angenommen werden kann. Dagegen soll der Altkatholizismus bei der heranwachsenden Jugend in der Sonntagschriftenlehre durchaus seine Erwähnung und Besprechung finden, denn bei dieser ist bereits Fähigkeit und Interesse für die Sache vorhanden, sie fangen an gründlicher nachzudenken, sie kommen in verschiedene Umgebungen und hören allerlei Reden, lesen Zeitungen zc. und weil bei ihnen die ganze Weltanschauung und der Charakter erst im Werden begriffen, machen bezügliche Lehren, seien sie Wahrheit oder Irrthum, einen um so tiefern Eindruck. Jedoch glaube ich, daß da die polemische nicht, dagegen die apologetische Behandlungsweise am Platze sei, d. h. daß des Altkatholizismus und seiner Lehren nur da und insofern gedacht werde, wo und inwiefern sie als Gegensätze und Leugnung katholischer Lehren erscheinen. Auch hier wird die Hauptsache die sein, die katholische Wahrheit recht deutlich zu erklären, in ihrer unbesiegbaren Festigkeit und unendlich wichtigen Bedeutung für das diesseitige und jenseitige Leben darzulegen, damit sie so dem Gemüth und Willen als ein unschätzbares Gut erscheine, das um keinen Preis aufzugeben oder auszutauschen ist, z. B. die Lehre von einer unfehlbaren Autorität in Glaubenssachen, die Lehre von der göttlichen Einsetzung des Priestertums, der Bußanstalt zc.

3) Noch schwieriger ist unsere Frage hinsichtlich des Beichtstuhls. Es fragt sich, ob auch hier etwas und was vom Seelsorger gegen altkatholische Bestrebungen geschehen könne. Wir sagen: Ja, aber müssen unterscheiden. Wir denken, folgendes Verhalten möchte sich am besten empfehlen. Die Praxis, wornach der Beichtvater in seinem Eifer glaubt, jedes Beichtkind ohne Rücksicht auf sein Sündenbekenntniß auf den Altkatholizismus hin in Prüfung zu nehmen, glauben wir, sei entschieden zu verwerfen. Dieses Verfahren gehört zu demjenigen, was wir vorher ein inquisitorisches genannt haben und entspränge offenbar einem Hypereifer,

der auch hier mehr schadet als nützt. Da wo das Beichtkind in seiner Anklage nichts von Sünden des Zweifels oder des Irrglaubens zc. vorbringt, soll auch der Beichtvater diesen Gegenstand auf sich beruhen lassen, vorausgesetzt, daß es mit dem Sündenbekenntniß sonst seine Wichtigkeit hat. Wo dagegen eine Angabe stattfindet über Sünden gegen den Glauben, da ist es angezeigt, ja geboten, die Frage nach der speziellen Natur dieser Sünden zu stellen. Es ist anzunehmen, daß sie in den meisten Fällen sich um den Altkatholizismus drehen und auf ihn sich beziehen werden. Denn der Unglaube und die Zweifelsucht werden da am ersten und leichtesten anknüpfen, was eben die herrschende Tagesmeinung ist. Ist dann solches constatirt, so wird der kluge und unterrichtete Beichtvater wissen, was er mit Rücksicht auf Alter, Stand, Bildung, sittliche Verfassung des Pönitenten zu sagen und vorzulehren hat. Ebenso wird es am Platze sein, bei der Beicht auf dem Krankenbett bezügliche Fragen zu stellen, zumal da, wo der Charakter und der ganze Lebenslauf des Kranken darauf führen, auch wenn er sich vielleicht dieser Dinge speziell gar nicht anklagt. Muß ja ohnehin da, wo es sich um den Empfang der Buße als Sterbsakrament handelt, wenn immer möglich, mit dem Pönitenten eine Rückschau über das ganze Leben und alle seine sittlichen Beziehungen gehalten werden.

Das wären die Hauptmittel, die Hauptanlässe in der öffentlichen Seelsorge, bei denen der Geistliche seine Thätigkeit gegenüber altkatholischen Bestrebungen entfalten kann. Nebst diesen möchten wir kurz noch zwei Punkte berühren.

Nämlich a) die Frage, ob es nicht auch zulässig und wünschenswerth wäre, öffentliche Gebete in dieser Beziehung abzuhalten? Wir denken Ja und wüßten nicht, warum das nicht geschehen könnte und sollte, wenn der Hochwft. Bischof den Priestern der Diözese vorschreibt, daß sie in der hl. Messe die Collecta ad tollendum schisma einlegen sollen. Nur müßten solche Gebete immerhin mit Klugheit und im Geiste der Liebe angeordnet, nicht so fast negativ gegen den Altkatholizismus und die Altkatholiken gerichtet, als viel-

mehr positiv für die Erhaltung der Einheit und des Friedens der Kirche errichtet werden, aber in dem Sinn und Geist, wie die Gebete der angeführten Messe auch gehalten sind. Am besten würde wohl dieses Gebet etwa mit einem andern schon bestehenden Kirchengebete von verwandter Intention verbunden.

b) Der zweite Punkt ist der: die neueste Erfahrung zeigt, daß der Seelsorger mit dem Altkatholizismus möglicher Weise auch beim Abschluß von Ehen in Berührung kommen kann. Was ist da zu thun? Es sind mehrere Fälle möglich. Entweder erklären die Brautleute dem Pfarrer geradezu, daß sie die Ehe bei einem altkatholischen Geistlichen schließen wollen oder sie haben diese Absicht, aber verschweigen sie, bis die Sponsalien und die Verkündigung geschehen. Im ersten Falle sind sie natürlich in Liebe und Ernst auf die ungeheure Wichtigkeit und Verantwortlichkeit des Schrittes aufmerksam zu machen und wenn sie dennoch darauf bestehen, ist ihnen jede Mitwirkung zum Abschluß der Ehe zu verweigern, wie bei Altkatholiken. Im zweiten Fall, wo dieses Vorhaben noch verschwiegen wird, aber der Seelsorger begründeten Verdacht hat, es möchte bestehen, wird er das Recht in Anspruch nehmen dürfen, sie darüber zu befragen, wenn nicht direkt doch indirekt und je nach erhaltener Antwort dann verfahren. *)

(Schluß folgt.)

Grundriß

der historischen Einleitung in die Bibel
und deren einzelne Theile.

Von J. Keller, Seminarlehrer.

(Fortsetzung.)

Bei der Behandlung der historischen Schriften bespricht J. Keller kurz die Frage über das Verhältniß der synoptischen Evangelien zu einander. Weder in der sog. „Benutzung“-, noch in der „Traditions“-, noch in der „Urevangeliumshypothese“ findet er dieses thatsächlich vor-

*) Uebrigens werden diese Vorkommnisse in Verbindung mit eintretenden Abänderungen in der bisherigen Praxis der Eheschließung vielleicht bald eine umfassende Weisung des bischöflichen Ordinariates nothwendig machen.

handene Verhältniß der gegenseitigen Uebereinstimmung sowohl, als der Abweichung von einander genügend erklärt. Ebenso wenig hält er die Ansicht Baur's und der Tübinger Schule für annehmbar, „es hätten die einzelnen Evangelisten ihrer besondern religiösen Richtung (Tendenz) zu Liebe bald den Punkt im Leben und in der Lehre Jesu übergangen, bald einen andern, der ihrer Lieblingsansicht gerade paßte, besonders betont, ja selbst auf Kosten der Wahrheit absichtlich übergangen oder betont, und aus allem dem seien dann sowohl die Uebereinstimmungen als die Abweichungen und Widersprüche zu erklären.“ S. 128. Ohne hier zu einem bestimmten Resultate zu gelangen, schließt er den bezüglichen Abschnitt mit dem Bekenntniß: „Und wenn wir heute Umschau halten unter der reichen Auswahl von Schlüsseln, welche die Ähnlichkeit und Verschiedenheit der synoptischen Evangelien, d. h. überhaupt das Räthsel ihrer Entstehungsweise erschließen wollen, so werden wir leider gestehen müssen: Sie sind alle zusammen nicht acht: der richtige ist bis zur Stunde noch nicht aufgefunden worden.“ S. 129. Wohl ist die wissenschaftliche Frage über das Verhältniß der synoptischen Evangelien und über ihre Entstehungsgeschichte nicht absolut gelöst. Es sind inbess'n bei Behandlung derselben zwei Faktoren zu berücksichtigen, welche J. Keller völlig außer Acht gelassen hat; es sind dies die bezüglichen traditionellen Berichte über die zeitliche Aufeinanderfolge der Evangelien und es ist der besondere Zweck, den jeder Evangelist im Auge hatte. Betrachten wir das Matthäusevangelium, wie die ältesten und gewichtigsten Stimmen der Tradition es uns lehren, gewissermaßen als Urschrift, berücksichtigen wir bei Marcus und Lukas ihre persönlichen Verhältnisse, die Männer, mit denen sie im geistigen Verkehr gestanden sind, fassen wir den besondern Zweck ins Auge, den jeder Evangelist, historisch nachweisbar, bei Abfassung seiner Schrift sich gesetzt, so kommen wir auf rein historischem Boden immerhin zu einem tröstlichen Resulte, als unser Verfasser; es klärt sich das vorliegende Verhältniß der Evangelien im Wesentlichen auf, wenn auch nicht alle Schwierigkeiten ihre Lösung finden.

J. Keller stellt mehrfach die Behauptung auf, es finden sich Widersprüche, sowohl zwischen bezüglichen Berichten der Synoptiker als zwischen ihnen und dem Evangelium des hl. Johannes. Er schreibt: „Wie erklären sich auf diesem Wege (durch die Benutzungshypothese) die Abweichungen und offenbaren Widersprüche, wie die Auslassungen ganzer an und für sich sehr

wichtiger Abschnitte?“ Ferner S. 128: „Wie mögen (bei Annahme eines Ur-evangeliums) nur alle jene in unseren Evangelien vorhandenen Widersprüche hineingekommen sein?“ Bei der Behandlung, des Johannisevangeliums sagt der Verfasser Seite 138: „Gewissermaßen viel schwieriger wird sein, wegzukommen über materielle Widersprüche, welche eine Vergleichung der drei ersten und des vierten Evangeliums herausstellt.“ Es ist dieses eine höchst gravirende Anklage, die gegen unsere hl. Glaubensurkunde erhoben wird; wäre sie begründet, so müßte damit die Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte überhaupt sammt der Inspiration, auf welche sich jene vorzüglich gründet, dahinfallen. Man hätte daher wohl mit Recht erwarten dürfen, unser Verfasser würde sich die Mühe nehmen, seine Anklage auch zu begründen, oder doch eine Begründung wenigstens zu versuchen. Das thut er aber keineswegs. Einen einzigen Beleg für seine Behauptung führt er an bezüglich der Jugendgeschichte Jesu, indem er sagt, die zwei ersten Kapitel bei Lucas seien ohne Zwang mit der Vorgeschichte bei Matthäus nicht in Harmonie zu bringen. S. 134. Warum diese Harmonie aber nicht herzustellen ist, vernehmen wir freilich wieder nicht. Warum sollen sich nicht die wenigen Thatfachen, welche Matthäus und Lukas aus der Jugendgeschichte Jesu berichten, zu einem Gesamtbilde vereinigen lassen? Sowohl bei diesen Theilen der Evangelien, als bei den andern Thatfachen, in deren Bericht J. Keller Widersprüche entdeckt hat, die er uns aber anzugeben für überflüssig erachtet, ist doch wohl, wie in der historischen Kritik überhaupt folgender Grundsatz festzuhalten: Ein Widerspruch ist nur da vorhanden, wo der eine Bericht einer Thatfache die Wahrheit eines andern ausschließt. Wenn aber ein Evangelist besondere Momente aus dem Leben Jesu übergeht, so ist damit die Wahrheit derselben, wenn sie uns von einem andern Berichterstatter überliefert werden, nicht ausgeschlossen. Denn kein Evangelist konnte oder wollte ein vollständiges, lückenloses Gesamtbild des Lebens und Wirkens Jesu geben. Auch hier fällt wieder Bestimmung und Zweck der Evangelien, die individuelle Begabung und die Geistesrichtung des Verfassers in die Waagschale. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren können auch dem Apostel Johannes, als dem Autor des vierten Evangeliums, durchaus keine Widersprüche mit den Synoptikern nachgewiesen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kaspar Julius Meyer, Chorherr und Custos am Berenastifte Buzsach.

(Fortsetzung.)

Mit reichen Kenntnissen ausgerüstet, lehrte Meyer im Herbst 1830 in seine Heimath zurück, bestand die theologische Staatsprüfung mit gutem Erfolge und trat am 8. Dezember gl. J. in den Ordinandenkurs in Solothurn ein. Nach kurzen Zwischenräumen erhielt er vom Hochwft. Bischof Jos. Anton Salzmann die heiligen Weihen: die Tonsur und die vier andern Weihen den 17. Dezember, das Subdiaconat den 18. Dezember, das Diaconat den 26. Dezember 1830, das Presbyterat den 9. Jänner 1831. Seine Primiz feierte er in der Stifts- und Pfarrkirche in Baden am Sonntag den 16. Jänner gl. J.; die Stelle eines geistlichen Vaters vertrat der bisherige Pflögevater Keller daselbst; Ehrenprediger war des Primizianten früherer Lehrer, Pfarrer und Domherr Friedrich Rohner in Kirchdorf.

Begleiten wir nun den jungen Priester in's öffentliche Leben, so werden wir finden, daß er seiner ersten Liebe, seinem in die Hände des Bischofs feierlich geschwornem Eide der Treue und des Gehorsams, seinem übernommenen heiligen Berufe bis zum letzten Athemzuge, wie es einem rechtschaffenen und braven Manne im Priestergewande geziemt, unverbrüchlich treu geblieben ist.

Herr Meyer bekleidete nacheinander:

1) die Stelle eines Pfarrvikars in Baden bei seinem geistlichen Herrn Vater vom 16. Jänner 1831 bis 4. März 1832, zugleich Aushülfe leistend im Schulhalten bei eingetretener Vakatur dortiger Primarschule. In die Vikariatszeit fällt Hrn. Meyers erste Predigt, die er am Sonntag Septuagesima (30. Jänner) 1831 in Birnenstorf abgehalten hat.

2) Die Stelle eines Kaplans in Meltingen vom 1. März 1832 bis 11. Nov. 1836, zugleich Privatschule haltend.

3) Die Stelle eines Pfarrhelfers in Buochs, Kantons Unterwalden, vom 11. Novemb. 1836 bis 15. Mai 1840. Der dortige 84jährige Pfarrer, Alphons Zelger, unvermögend zur Pfarrverwaltung, überließ dem jungen rüstigen Kaplan die

Seelsorge in der großen Pfarrgemeinde vollständig, sowie die Förderung und Hebung des Schulwesens, die zweckmäßige Einrichtung des Armen- und Waisenhauses. Hr. Meyer steht in Buochs heute noch in gutem Andenken.

4) Die Pfarrstelle in Bremgarten vom 28. Mai 1840 bis 10. November 1864. Nach einem wohl über 5 Jahre andauerndem Provisorium mußten da manche Keime des Bösen ausgerottet, Uebelstände gehoben, das Pfründewesen geordnet, die Renovation der Pfarrkirche vorgenommen und das religiös sittliche Leben der Pfarrgenossen neu geweckt und belebt werden. Zugleich fiel Hrn. Meyers Amtsthätigkeit in die äußerst schwierige Zeit der 1840er-Jahre, reich an politischen Bewegungen, als Aufhebung der aargauischen Klöster, Freischaarenzüge, Sonderbunds Krieg u. s. w. Inmitten der wilden Stürme und belastet mit vielen Einquartirungen, blieb der Pfarrer der freiamtlichen Hauptstadt nicht nur jeder aufregenden Agitation fremd und abhold, er suchte vielmehr, als Mann des Friedens, zur Ruhe und gegenseitigen Versöhnlichkeit zu mahnen.

In Sachen der Schul- und Jugendbildung war es ihm stetsfort eine angenehme Beschäftigung, durch den Besuch der Schulen bei Abhaltung der Prüfungen ermunternd und anregend für Lehrerschaft und Schuljugend einzuwirken und zwar als jeweiliges Mitglied und vieljähriger Präsident der Gemeindegewerkschaft.

Die Sorge für die Armen und Waisen der Pfarrgemeinde lag ihm vorzugsweise am Herzen, darum eine bessere Einrichtung des Armen- und Waisenhauses anstrebend als Mitglied der Armenkommission, auch Kassier und Rechnungssteller über Einnahmen und Ausgaben des Armenhauses während mehreren Jahren.

So hatte denn Bremgarten an Hrn. Meyer nicht bloß einen Pfarrer, — das kann am Ende auch jeder Mietling und Müßiggänger sein, — sondern einen Seelsorger im wahren Sinne des Wortes, der sich mehr um das Leben als die Wolle seiner Schafe bekümmerte. Dafür erfreute er sich auch der ungetheilten Liebe und Anerkennung seiner Pfarrgenossen.

Das löbl. Landkapitel Bremgarten beehrte Hrn. Meyer mit allen ihm zustehenden

Kapitelsämtern und Würden. Zwei Jahre nach dem Eintritt in's Kapitel wurde er als Sertar, am 16. Nov. 1853 als Kammerer und am 22. August 1855 als Kapitelsdekan gewählt. Und alle diese Stellen hat Hr. Meyer mit tiefer Einsicht und großer Sachkenntniß bekleidet. Selbst das Hochwürdige Domkapitel der Diözese Basel hat ihn am 17. Dezember 1857 in die Kandidatenliste für die damals erledigte aargauische Domherrenstelle aufgenommen.

Die Generalversammlung des allg. deutschen Cäcilien-Vereins in Regensburg.

(Fortsetzung.)

Abends 8 Uhr: in dem mit farbigen Lampen beleuchteten und mit Gästen dicht besetzten Guldengarten ein trefflich ausgeführtes Instrumental-Concert der in Regensburg stationirten Regimentsmusik. (Stücke von Bach, Weber, Wagner, Lachner, Beethoven, David, Gounod, Strauß.)

Mittwoch den 5., Morgens 8 Uhr: in der alten Kapelle: Missa secunda von Pavona mit Offertorium von Palestrina.

9 Uhr, im Dome, Pontifical-Requiem, gehalten vom Hochw. Herrn Abte des Benediktinerstiftes Metten. 6stimmiges Requiem von Vittoria (geb. um 1540); Dirigent: Hr. Habrl.

$\frac{1}{2}$ 11 Uhr: Zweite öffentliche Versammlung im Rathhause. Hr. Musikdirektor Kaim aus Biberach (Württemberg) bespricht die Ursachen, warum viele Direktoren nicht im Stande sind, bessere Leistungen zu erzielen und wünscht Abhaltung von Direktorenkursen, wie in St. Gallen, dann Gesangsinspektoren, wie solche bei weltlichen Vereinen etwa vor größeren Aufführungen aufgestellt werden, um die einzelnen Chöre zu besuchen und anzuleiten, endlich zeitweilige gemeinsame Produktionen unter guter Leitung.

Hr. Benefiziat Hauser aus Augsburg zeigt, was der Geistliche für die Kirchenmusik thun kann, auch wenn er nicht selber Musiker ist. Er wird und muß doch liturgisch gebildet sein und soll darum darauf dringen, daß die liturgischen Regeln beobachtet werden. Märsche, Tänze, Tische,

Opernstücke, die Jeder leicht als solche erkennt, soll er nicht dulden. Behagt ihm selbst die kirchliche Musik nicht, so spreche er mit dem Apostel: „ich fühle ein Gesetz in meinen Gliedern, das dem Gesetze des Geistes widerspricht.“ Er kann ferner Dirigenten, Sänger und Volk belehren über die Forderungen der Kirche, ihnen die Liturgie erklären, die Mitwirkenden belehren über die Erhabenheit des heiligen Opfers und ihres heiligen Amtes als Mitwirkung zu dessen Feier, dadurch ihre Begeisterung und ihren Opfersinn erwecken, endlich in den meisten Fällen auch für eine bessere finanzielle Vergütung an Dirigenten, Organist und Sänger sorgen. Während er zu den Mitwirkenden sagt: „Suchet zuerst das Reich Gottes“, wird er auch darauf Bedacht nehmen, daß denselben „das Uebrige beigegeben“ werde.

Hr. Musikdirektor Mettenleiter aus Rempten schließt von dem Spruche: „Neapel sehen und sterben“ weiter: „Regensburg hören und neu aufleben“ und ruft Allen zu, thätig zu sein, die liturg. Vorschriften zu beachten, alles Unpassende zu entfernen, nicht bloß den Sinnen zu schmeicheln, sondern die Gemeinde wahrhaft zu erbauen und Gottes Ehre anzustreben.

Hr. Pfarrer Herligkoffer aus der Diözese Augsburg zeigt anschaulich, wie man vorgehen könne, um Cäcilienvereine einzuführen, mahnt seine Amtsbrüder, selber besser zu singen, das Pater noster nicht auszulassen; weist darauf hin, daß es auch für Landchöre leichtere und doch würdige Compositionen gebe, z. B. von Uhl u. s. w. Auf den Einwurf mancher Herren: „Meine Bauern verstehen diese kirchliche Musik nicht“, antwortet Redner: „Außer den Bauern ist aber auch ein Anderer da, der die Kirchenmusik aus dem Fundamente versteht, für den nur das Beste gut genug ist und der dem treuen Kirchenmusiker einst zurufen wird: „Wohlan, du getreuer Knecht, geh ein in die Freude deines Herrn!“

Der Hr. Domchordirektor v. Klagenfurt in Kärnten spricht den Leistungen der Regensburger Chöre sein Lob und will zu dieser Sache stehen, die ganz der Wahrheit dient, da Wahrheit ihr Text, Wahrheit in der Composition, so wie in diesem Vortrage herrscht.

Hr. Chordirektor Traumbler vom Stift St. Florian in Oberösterreich erzählt sein Geschick (resp. Mißgeschick) mit einem von ihm gegründeten Bezirksvereine.

Hr. Pfarrer Bischoff von Wyl berichtet, indem er das Bild des Bären mit einem Prügel im St. Galler Wappen ausführt über die Thätigkeit des St. Galler Cäcilienvereins, der einen stark besuchten, von Hrn. Witt geleiteten Dirigentenkurs, dann auch einen solchen in engerem Kreise gehalten und in Hrn. Musikdirektor Stehle eine kräftige Triebfeder besitze.

Der Nachmittag wurde der Besichtigung der vielen Sehenswürdigkeiten Regensburgs gewidmet.

Abends 6 Uhr war wieder im Dome eine größere Aufführung, bei der 14 Stücke von Mühlner (+ 1867), Witt, Ett (+ 1847), Hanisch, Fr. Schmidt (in Münster, Westphalen), Gabrieli, meist aus den Beilagen zu Witts Musikschriften zum Vortrage kamen.

Abends 8 Uhr folgte wieder gesellschaftliche Vereinigung im großen Saale des neuen Hauses mit Toasten, Concert-Vorträgen des Hrn. Förster auf dem Harmonium und weltlichen Liedern („Madrigalen“), gesungen theils von dem oben belobten Quartette, theils von einer Anzahl von 12 Knaben, welche 3 Oberstimmen sangen, wozu 2 Herren die vierte Stimme gaben. Abermal lebhafter und verdienter Applaus für die schön vorgebrachten Gefänge. — In den Kirchen mußte natürlich das Applaudiren unterbleiben.

Hiermit schloß die eigentliche Generalversammlung. Wer noch etwas länger in Regensburg blieb, konnte noch hören: am Donnerstag um 7 Uhr im Dome die Messe „On me l'a dit“ von Orlando di Lasso, um 8 Uhr in St. Emmeran die Messe „Jesu rex admirabilis“ von Stehle, mit dessen 7stimmigem „Domine Deus“ und Witt's 6stimmiges Te Deum op. 27.

Am Freitage: in der Dominikaner Kirche unter Leitung von Dr. Witt dessen Messe Opus XII und Te Deum.

Die Mittheilung obigen Programmes wird Jedermann leicht überzeugen, von welcher Bedeutung die diesmalige Generalversammlung war. Bedenke man nur die

enorme Zahl der aufgeführten Compositionen. Was sagen wir nun über den ganzen Verlauf?

Was zunächst die kirchlichen Aufführungen betrifft, so gehören sie im Allgemeinen zu den glänzendsten gesanglichen Leistungen. Man konnte verschiedene Chöre unter verschiedenen Dirigenten, sodann sämmtliche vereinigt hören. Sopran und Alt wurden ausschließlich von Knabenstimmen gesungen, Tenor und Baß gleichfalls von Studenten, jedoch verstärkt durch einige besoldete Sänger. Man bewundert die reinen, hohen und weichen Stimmen der Sopranisten und die vollen, runden Bässe, die namentlich bei Fortstellen dem Ganzen eine mächtige Kraft verliehen. Die Compositionen gehörten mit einigen Ausnahmen dem polyphonen Style an, waren 4-, 6- bis 8stimmig, theils von alten, theils von neuen Componisten. Die Sängerschaft überwand die Schwierigkeiten des contrapunktischen Sazes mit großer Meisterschaft. Wie rein klang Alles bis zum Schlusse, wie sicher und bestimmt waren die Einsätze der verschiedenen Stimmen, wie deutlich und rein lautend die Aussprache der Worte und einzelnen Buchstaben, wie herrlich insbesondere die Dynamik des Vortrages! Wie zart, man möchte sagen geisterhaft, klang stellenweise das piano, z. B. in den Improperien, im Miserere von Händl u. s. w.; wie sauber und gleichmäßig geschah das crescendo, wie mächtig erklang das forte, das marcato, wie brausten da die Bässe; wie fein und ebenmäßig ging das decrescendo vor sich; wie schön ließ jede Stimme vor einer Pause, einem Athmen etwas nach; wie lieblich verklangen alle Schlüsse, wie beruhigend und bis zum feinsten Hauche langsam abklingend tönten die Hauptschlüsse aus! Das war ein zauberhaftes Gewebe von Stimmen, aber keine weltliche Sentimentalität, kein Ineinanderseufzen der Töne, wie bei den weltlichen Sängern meist vorkommt. Da fuhr es Einem nicht „in die Füße“, um den Takt mitzuschlagen, dieses niedrigste Element der Musik erschien vom Geiste überwältigt. Die Partitur mit ihren Pfundnoten und ihrem scheinbaren Durcheinander bekam hier ein wundervolles Leben eingehaucht und ergriff keineswegs

blos den Verstand, wie Leute der polyphonen Musik so gern nachsagten, welche sie noch nie recht gehört, sondern vor Allem mit Macht, Herz und Sinn. So meisterhaften Vortrag hatten nur die Wenigsten außer Regensburg schon gehört, und wohl Alle gestanden: das ist ideale Kirchenmusik.

Freilich wirkte nicht Alles gleich gut. Die Musik war nicht überall gleich gut, und wurde wenigstens einmal von der großen Masse der Zuhörer beeinträchtigt.

Bei gleicher Sängerszahl machten die 6stimmigen Compositionen einen merklich größern Eindruck, als jene zu bloß 4 Stimmen. So schön die homophonen Gefänge (bei denen alle Stimmen gleichzeitig die Silben zu sprechen haben und gewöhnlich der Sopran die leitende Melodie singt) an sich waren und gesungen wurden, so erschienen doch die polyphonen (bei denen jede Stimme ihre mehr selbstständige Melodie verfolgt und die verschiedenen Stimmen die Silben meist zu verschiedener Zeit aussprechen) von viel größerem Leben. Dennoch wurde der Text ganz gut verstanden. Wenn man also oft über „polypheme“ Musik spotten hört, so geschieht es nur von Leuten, die solche Compositionen noch nie, oder doch noch nie richtig und schön aufführen gehört, denn vom bloßen Ansehen der Partituren bekommt man für's erste Mal gar keine richtige Vorstellung von der Sache.

Die Vesperpsalmen von Cima machten auf viele Anwesenden keinen besondern Eindruck, während die Vesper vom Sonntage eine ganz andere Wirkung gethan hatte.

Hr. Pfarrer Bischoff von Wyl, im Namen der anwesenden Schweizer, sprach den Wunsch aus, es möchte in Zukunft außer den herrlichen polyphonen Werken auch wenigstens Eine leichte, für einfache Landchöre passende Messe aufgeführt werden, damit die gewöhnlichen Landchorregenten etwas Bestimmtes, für sie ausführbares mit nach Hause nehmen könnten. Die Versammlung stimmte in diesen Wunsch ein. Wir möchten ihn an dieser Stelle nochmals lebhaft betonen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die alten weltlichen Lieder, „Madrigale“, von deutschen und englischen Com-

ponisten (den Deutschen: Isaac 1480, Orlando Lasso 1520, Hasler 1560, Wählrent 1550, Lechner 1530; den Engländern: Docoland 1597, Morby 1594, Bennet 1599, Tallis 1585), die während den Abendunterhaltungen bei einem Glase Bier vorgetragen wurden. Ihr Text war der Mehrzahl nach erotischen Inhaltes, hielt aber eine gewisse ideale Würde ein. Die musikalische Composition trug nach Tonart, Melodie und Harmonik im allgemeinen den Charakter der alten polyphonen Musik an sich. Allein Jedermann fühlte gleich den großen Unterschied gegenüber den kirchlichen Compositionen heraus und merkte, daß es ganz falsch ist, zu behaupten, die Alten hätten die weltlichen Lieder gerade so componirt, wie die geistlichen. Wenn auch die äußere Fatur vielfach das gleiche Gepräge an sich hat, so spricht doch ein ganz anderer Geist daraus. Wir lassen uns da nicht mit bloßen Partituren abspeisen, die eben nicht singen, sondern kommen auf das, was wir selbst gehört. Der Vortrag war ein vortrefflicher. Zeigte sich einerseits eine gewisse Heiterkeit, anderseits eine gewisse schmachthafte Minne, so war doch der Eindruck, wenn auch ein weltlicher, weder ein ausgelassener, noch ein sentimentaler oder bloß sinnlicher; man fühlte vielmehr einen gewissen idealen Hauch.

Bei den Verhandlungen waren mehrere Vorträge recht anziehend und warm gehalten. Die bloß geschäftliche Sitzung mit Berathungen über Vereinsfachen machte dagegen auf uns Schweizer keinen guten Eindruck, weil vielen Theilnehmern offenbar alles parlamentarische Verständniß mangelte. Nach unserer Ansicht wäre es besser, die Vereinsgeschäfte würden vorher von einem Ausschusse berathen und sodann genau bestimmte Anträge eingebracht. Hiedurch würde vielem unnützen und unverständigen Reden vorgebeugt, die Beschlüsse rascher und besser erzielt und der Hr. Präsident käme dann nicht in die Lage, selbst so viel zu disputiren, statt zu dirigiren.

Ziehen wir nun aus Obigem einen Schluß, so können wir wohl mit sämtlichen Theilnehmern sagen: Wir haben Musik und zwar eine reiche Auswahl von Stücken gehört, die wir nach Composition

und Vortrag als ein Ideal von Kirchenmusik betrachten. Wir haben Vorurtheile abgelegt, die man uns eingesponnen, und die polyphone Musik durch eigenes Anhören als etwas Besseres kennen gelernt, als daß Herren, die sie noch nie recht gehört, sie uns je wieder als „polypheme“ beschimpfen dürften; wir haben viel gelernt bezüglich Auffassung, Direction und Vortrag der verschiedenen Arten der Kirchenmusik (Choral, homophoner und polyphoner Gesang, Falsi bordon). Wir haben für diese Sache neue Liebe gewonnen, mag man uns gleich auch ferner wieder der „Einseitigkeit“ und des „Zelotismus“ anklagen. — Gute Leistungen fordern aber bessern Gesangunterricht in den Gemeindeschulen, Gymnasien und Seminarien, als bisher noch meist der Fall war. Dagegen kennen wir aus Erfahrung die wirklichen Verhältnisse gut genug, als daß wir das Unmögliche wollten. Wir sehen gar wohl ein, daß es nicht jedem Landchore möglich werden wird, Palestrina zu singen. Was aber leicht möglich und vor Allem nothwendig ist, das wäre die Abschaffung der leider nur noch allzuhäufigen ganz offenbaren und groben Ausschreitungen, als wir bezeichnen müssen die Märsche, Tänze, Opern- und Konzertstücke, die weltlichen Lieder oder die weltlichen Liedermelodien mit verschämt unterlegtem geistlichem Texte. Wohl ausführbar ist es dann, die kirchlichen Vorschriften über Sprache, Text und Vollständigkeit zu beachten, wozu von Seite der geistlichen Herren gehört, daß sie Präfation und Pater noster nicht auslassen oder verstümmeln und die Präfation, sowie das *Ite missa est* wenigstens anständig und erträglich singen, von Seiten des Chores, daß er nicht das *Credo* verstümmele. Sodann sind eine Menge von Compositionen im Schwunge, deren Unkirchlichkeit weniger eingesehen wird, theils weil man an sie gewöhnt ist, theils weil man noch nichts Besseres gehört hat, vielfach auch, weil es am guten Geschmacke fehlt. Hierzu rechnen wir solche Gesangs-Compositionen, welche sich von der weltlichen Musik bloß durch den Text, nicht aber auch durch den Geist, den Charakter unterscheiden, die leichtfertigen, theaterartigen Arien, schmachthafenden Duette, rumpelnden

und rauschenden Chöre, was man alles namentlich in der aus der Popszeit stammenden und der ihr nachgebildeten Musik, den Werken von Bühler, Gänzbacher u. s. w. nur zu oft findet. Solche Musik sollte nach und nach weggelegt und durch bessere ersetzt werden. Wir sind weit davon entfernt, den Landchören Palestrina zuzumuthen. Man sehe das Verzeichniß des Cäcilienvereins, sowie das jüngst von Hrn. Domkaplan Walther in Solothurn herausgegebene nach. Da findet man auch leichte, homophone Messen von Greith, Uhl, Molitor, Rumin, Jaspers, Stehle, Witt, Kain verzeichnet. Sie sind nicht so erhaben, wie die Compositionen der Alten, aber würdig und kirchlich, dabei doch ansprechend. Ferner ist es nothwendig, einen schönern Vortrag zu erlernen, wozu Unterricht und Proben gehören, nicht aber Alles gleichmäßig herunterzuschmettern, wie es zur Zeit auf den meisten Kirchenchören geschieht. Ein schönerer Vortrag ist etwas ganz Erreichbares. Wir schließen mit dem Wunsche, statt über Zelotismus zu schreien, möge man nicht so gleichgültig dem unwürdigen Schlandrian zusehen und auch der heiligen Musik ein wenig Beachtung schenken.

Althäusern.

Sieh' da, sieh' da, Timotheus, die Kraniche des Ibius!“ Unwillkürlich erscholl einst dies Wort aus der Brust jener Männer, welche sich mit frevler Hand am Sänger Ibius vergriffen hatten. Wie gerne hätten sie's wenn möglich wieder zurückgenommen. Die rächende Nemesis hat aber diesen Ruf aus schwer gepreßtem Herzen ertönen lassen. — Ein ähnliches Wort ist dem unvermeidlichen Redner aus dem Aargau mitten im Toaste von St. Gallen entwischt. Mitten aus dem Wortschwal ertönte: „Althäusern!“ Althäusern? wer spricht das? wie ist da Saul mitten unter die Propheten gekommen? „Althäusern!“ was ist das? So ging die Frage von Ohr zu Ohr. Niemand wußte Bescheid. Endlich hieß es, das Räthsel ist gefunden. Althäusern ist ein großes Dorf in der Pfarrei Muri im Aargau. In der Geschichte der Aufhebung des

Klosters Muri spielte es eine wichtige Rolle. Denn man köderte die Bevölkerung mit dem Versprechen, wenn sie nicht blos zur Aufhebung des Klosters stimme, sondern einen gewaltigen Lärm verführe, nicht blos die Pfarrei Muri, sondern das ganze Freiamt wünsche, daß diese Stätte des Müßiggangs zerstört, weil, wo ein Mönch den Fuß hinsetze, kein Gras mehr wachse; daß das Nest der Revolution einmal vernichtet werde, weil unlängst die Glocken des hl. Leontius gegen die weise und landesväterliche Regierung im Aargau gar gewaltig Sturm geläutet, so müsse sie im Thale eine eigene Pfarrei haben. Ein großer Theil derselben ließ sich zu dem Unrecht verleiten. Fragte man sie im Vertrauen, was habt ihr denn eigentlich gegen das Kloster, so antwortete sie: „Nichts!“ Es verdient die höchste Achtung. Aber unser Direktor will es so haben, und wenn wir's thun, so wird er nächstens ein Dekret des Großen Rathes bewirken, wonach im Thale bei „Althäusern“ eine Kirche gebaut, ein Pfarrer gewählt und ihm aus dem Klostergut eine reiche Pfründe dotirt wird.

Das Dekret erschien, die Freude in „Althäusern“ war groß. In vielen Familien hieß es: „Der Allah im Aargau ist groß! wer ihm gehorcht, wird es nicht reuen!“ — Im Jahre 1841 ist das Kloster aufgehoben worden; in welchem die Dotation von „Althäusern“ erfolgte, weiß ich nicht, aber sie ist schon lange wieder vergessen, so alt ist sie; die Pfarrei „Althäusern“ gehört aber noch immer zu den süßen Träumen.

Das nämliche Gewissen, welches in Griechenland der Brust das Wort entlockte: „Sieh' da, sieh' da, Timotheus, die Kraniche des Ibis!“ hat in St. Gallen das Wort „Althäusern“ auf die Bühne gebracht.

Durch alle Herzen ging's: „Gebt Acht, das ist der Eumeniden Macht!“ Nur das ertönte nicht: „Ergreift ihn, der das Wort gesprochen!“ Denn in St. Gallen ging das Wort: „Wo Hochmuth lacht und Demuth weint, da wird der Schweizerbund gemacht“, in umgekehrtem Sinn in Erfüllung.

„Und finster plötzlich wird der Himmel,
und über dem Theater hin
Sieht man in schwärzlichem Gewimmel
ein Kranichheer vorüberziehn.“

Schweizer Piusfest in Sachseln.

(Fortsetzung.)

Nach der Vereinsitzung am 26. Aug. Abends war noch französische Sitzung im Schulhause, wobei zuerst der Hochwft. Bischof von Basel, dann Hr. Advokat Folletète über den Jura und Hochw. Hr. Chorherr Schorderet über die Presse redeten. Mit ganz besonderem Beifalle wurde der Vortrag Folletètes aufgenommen.

Am Donnerstag hielt Hochw. Hr. Pfarrer von Alh in Kerns die Festpredigt. In der ihm eigenthümlichen wahrhaft populären Weise wies er nach, daß wir uns der Kirche nicht zu schämen brauchen, daß wir aber auch unsererseits der Kirche durch unser Leben keine Schande bereiten sollen. Da die treffliche Rede dem Drucke übergeben ist, verbreiten wir uns nicht weiter über dieselbe. Nach dem feierlichen Pontifikalante, welches der Hochwft. Bischof von Basel zelebrierte, wurden vom Vorstande die Telegramme mitgetheilt, welche von Msgr. Agnozzi in Rom und dem Hochwft. Bischof von Lausanne eingegangen waren. Schon am vorigen Tage waren ebenfalls Telegramme vom Hochwft. Bischof von Chur, vom Hochwft. Hrn. Dompropst in Sitten Namens des verreisten Bischofs Jos. Petrus und vom Hochwft. Hrn. Generalvikar des Hochwft. Bischofs Mermillod angelangt und vor Anfang der Vereinsitzung mitgetheilt worden.

Nun sprach Hochw. Hr. Dekan Rohn von Rohrdorf. In trefflicher Weise erörterte er an dem Beispiele der ersten Christen die Pflichten der Katholiken in der gegenwärtigen Zeitlage, Gehorsam gegen die Obrigkeit in allem Erlaubten, passiver Widerstand und Festigkeit gegen über Gesetzen, deren Befolgung mit dem Gewissen nicht in Einklang zu bringen ist, Anwendung aller erlaubten Mittel, um solche Gesetze zu verhindern oder wieder abzuschaffen und überhaupt die Gewalt-

thätigkeiten gegen die Kirche abzuwenden, Gebrauch der Gnadenmittel, um die nöthige Kraft von Oben zu erlangen, waren die Punkte, welche er besonders hervorhob.

Hierauf hielt noch Hochw. Hr. Commiffar Niederberger eine kurze Abschiedsrede und Hochw. Hr. Pfr. Jeker von Biel schilderte einzelne Begebenheiten im Jura. Dann schloß der Vorstand diese letzte Sitzung zirka halb 1 Uhr.

Wochenbericht.

Schweiz. Telegramm Sr. Hl. Papst Pius IX. an den Piusverein.

Sr. Hl. Papst Pius IX. hat den vom Schweiz. Piusverein an Sachseln telegraphisch gesandten Gruß durch Sr. Em. den Cardinal Antonelli mit folgendem Telegramm erwidern lassen:

„Der hl. Vater hat mit der lebhaftesten Zufriedenheit Ihr Telegramm gelesen; verdankt dasselbe und segnet von ganzem Herzen die am Grabe des seligen Bruder Klaus vereinigten schweizerischen Katholiken.“

J. Kard. Antonelli.“

Das Telegramm wurde in Rom den 27. Nachmittags um 4 Uhr 15 Min. aufgegeben und langte in Sachseln um 6 Uhr 10 Min. an. Da die Versammlung bereits geschlossen war, so wird dasselbe hiermit durch die Presse zur Kenntniß gebracht.

Msgr. Agnozzi erwiderte den telegraphischen Gruß durch folgende Depesche aus Rom:

„Meinen aufrichtigen Dank und meine besten Wünsche für die Mitglieder des Piusvereins und für alle Katholiken der Schweiz. Jedes Andenken aus der Schweiz ist mir herzlich willkommen.“

J. B. Agnozzi.“

Diese Depesche wurde in Rom am 26. Abends 6 Uhr 50 Min. aufgegeben, langte Nachts um 9 Uhr in Sachseln an und konnte in der Schlußsitzung am 27.

Morgens früh noch der Versammlung eröffnet werden. Es lebe Pius IX.!

— Der **Schweizer Piusverein** in Sachseln hat folgende Mitglieder des **Central-Comites**, welche durch das Loos zum Austritt bestimmt wurden, neu bestätigt: die Herren:

1) Nationalrath v. Schmid-Böttstein aus dem Kt. Aargau; 2) Großrath Graf J. Sury v. Büsly von Solothurn; 3) Pfarrer Rothenschueh in Commiswald, Kt. St. Gallen; 4) Dekan Hornstein, Pfarrer von Brunttrut (im Gril); 5) Pfarrer Kurz in Herdern, Kt. Thurgau; 6) Spitalpfarrer Schnyder in Luzern; 7) Domherr Keller von St. Gallen; 8) Kommandant de Torrenté von Sitten, Kanton Wallis; 9) Dr. Würsch von Buochs, Kt. Nidwalden; 10) Großrath Stermann-Leu aus dem Kt. Luzern; 11) Professor Schleuniger aus dem Kt. Aargau; 12) Großrath de Werra von St. Moritz, Kt. Wallis.

An die Stelle des verstorbenen Hrn. bischöfl. Commissar Dillier, Pfarrer in Giswil, Kant. Obwalden, wurde dessen Amtsnachfolger Hr. Commissar Dillier, Pfarrer von Sarnen, gewählt.

— Das Projekt einer Mallinckrodt-Stiftung in Deutschland scheint immer größere Dimensionen annehmen, und, statt wie anfänglich nur den Bau einer Kirche in Nordborchen, nunmehr auch noch die Gründung zahlreicher katholischer Missionsstationen in protestantischen Bezirken als Zielpunkt erfassen zu wollen. Man rechnet auf ein Ergebnis von 7 bis 800,000 Fr., indem wohl bei dieser, dem Andenken des herrlichen **O'Connells der Deutschen** darzubringenden Huldigung nicht nur die Katholiken Deutschlands, sondern die deutschredenden Katholiken aller Länder sich betheiligen werden. Fiat!

Ueber den unglücklichen Lohson, der nun in Genf auf eigene Faust hin „geistliche Freibeuterei“ zu treiben gedenkt, berichtet das „Journal de Florence“: „Der arme Vater Hyazinth ist am 27. Juli in der großen Karthause bei Grenoble angekommen, um hier drei Tage in Zurückgezogenheit zu verbringen. Er kam incognito und zwar bevor er seine Demission als Pfarrer von Genf einreichte.

Sein Freund, der Dominicanerpater R. de C... sagte uns: „Ich liebe ihn, trotz „seines Stolzes, und ich werde niemals „von der Meinung ablassen, welche ich mir „in Rücksicht auf ihn gebildet habe, als „wir uns zusammen noch im Seminar „befanden: man wird ihn sehr hoch er „heben und er wird sehr tief fallen.. „aber er wird sich wieder aufrichten, um „als reuiger Mönch sein Leben zu be- „schließen. Nachdem er die Kirche durch „seinen Abfall betrübt hat, wird er sie „durch seine Buße in Erstaunen setzen. „Allein er wird durch schreckliche Demü- „thigungen hindurch gehen und das Ueber- „maß seines Stolzes und die Unordnung „seiner Einbildung durch Leiden bezähmen „müssen. Unter diesem Stolze und dieser „Einbildung verbergen sich gute Eigen- „schaften des Herzens und eine fast kind- „liche Naivität, die er der Reinheit seiner „Kindheit und der Frömmigkeit seiner „Jugend verdankt. Unglücklicher Weise „hat es seinem Geiste an soliden und „eindringenden Studien gefehlt. Er war „vor Allem ein Mann der Eindrücke, und „die Eindrücke haben ihn auf den Irrweg „geführt, aber er wird zurückkehren, das „glauben Sie sicher!“

— **Alt-katholisches.** Die Vermuthung, welche wir vor 8 Tagen in Betreff des Michelis'schen Katechismus ausgesprochen, hat sich bestätigt: Verfasser des Büchleins ist eben kein anderer als der alt-katholische Herr Ex-Pastor von Zürich. Zur Klarstellung der Skandalgeschichte heben wir folgende Thatsachen hervor.

Im Mai laufenden Jahres erschien im Honer'schen Verlage zu Leipzig ein „Katholischer Katechismus mit bischöflicher Gutheißung von Dr. J. Michelis.“

Im Laufe des Monats August brachten verschiedene radikale Zeitungen Auszüge daraus mit sehr abschätzender Beurteilung der, in diesem Katechismus „vollständig anerkannten päpstlichen Unfehlbarkeit.“ (N. Zürich. Ztg. vom 22. August.)

Am 24. August erklärte H. Lochbrunner in der „N. Zürich. Ztg.“ dieser Katechismus, „welcher allerdings die reine Unfehlbarkeitslehre, wenn auch in etwas abge-

schwächer Gestalt, ausspricht“, rühre nicht von Herrn Professor Michelis, „welchem die hiesige alt-katholische Gemeinde ihre Konsolidirung verdankt,“ sondern von einer andern Persönlichkeit her.

Am 29. August bringt dieselbe „N. Zürich. Ztg.“ eine Berichtigung von Dr. Fr. Michelis: er selbst und Niemand anders sei der Verfasser des fraglichen Katechismus.

Schlussfolgerung: also trug der Mann, welchem, nach Herrn Lochbrunners mehr als naivem Geständniß, die altkatholische Gemeinde Zürichs ihre Konsolidirung verdankt, — der deutsche Fremdling, der sich mit Hülfe des Radikalismus und des Freimaurethums in die Pfarrverwaltung Zürichs einzudrängen wußte, indeß' darüber dem biedern Schweizer, Herrn Pfarrer Reinhardt, das Herz brach, — Professor Michelis, der Vorkämpfer des Alt-katholizismus: der trug während seiner reformatorischen Thätigkeit*) die „reine Unfehlbarkeitslehre“ in seiner Ueberzeugung, war also, während er äußerlich den Alt-katholizismus predigte, innerlich der „reinste Infallibilist.“

Welch' eine klägliche Selbstoffenbarung des Alt-Katholizismus in seinem innersten Wesen tritt uns aus dieser tragikomischen Episode entgegen! —

— **Protestantisches.** Ueber die dießjährige Versammlung der schweiz. Prediger-versammlung berichtet ein protestantisches Blatt: „das Fest sei äußerlich ohne Störung und sehr befriedigend verlaufen, Dank der einsichtsvollen Leitung“ Denselben Eindruck haben auch wir aus den Verhandlungen, welche die N. Zürich. Ztg. in mehreren Nummern ausführlich mitgetheilt hat, gewonnen: das Fest verlief äußerlich ohne Störung! Die Geister, welche sich da begegneten und immerhin noch ein gewisses Interesse haben, wenigstens in formeller Verbindung zu bleiben, sind grundsätzlich viel zu weit getrennt, als daß offen, rückhaltlos und bis auf den Grund der Dinge verhandelt werden dürfte, ohne eine Explosion

*) Den fraglichen Katechismus hatte er schon vor 10 Jahren geschrieben!

(Siehe Beiblätter.)

befürchten zu müssen. Die Redner be-
gegneten sich sehr anständig, ergehen sich
recht gemüthlich und bisweilen sehr geist-
reich im „Allgemeinen“; und berührt et-
wa der Eine oder der Andere die bren-
nenden Fragen, welche die Geister trennen,
so thut er's in so mysteriösen Sätzen, daß
er gegen jeden konkreten Widerspruch gefeit
ist. Die Basler mochten das Unbe-
hagliche eines solchen Festes für „christli-
che Prediger“ geahnt haben und erspar-
ten sich durch Wegbleiben den wehmüthigen
Eindruck.

Bisthum Basel.

Wir freuen uns, nachstehend das Re-
ferat eines, im Schul- und Erziehungs-
fache höchst kompetenten Mannes über die
Leistungen eines der blühendsten Erzie-
hungsinstitute der katholischen Schweiz
mittheilen zu können.

Zug. Menzingen, 31. August. Heute
sah das Examen im Pensionate der
Lehrschwestern statt, unter großer
Betheiligung von Schulfreunden geistlichen
und weltlichen Standes und von Eltern
der Zöglinge. Das Institut zählt in 3
Klassen und einem Vorbereitungskurse
zirka 80 Schülerinnen aus verschiedenen
Kantonen der Schweiz. Die Prüfung der
obern zwei Klassen (über die wir allein
referiren können), ergab nicht bloß allge-
mein befriedigende, sondern zum Theil
wahrhaft überraschende Re-
sultate. Lesen und Analysiren von
Schriftstücken, Geographie der Schweiz
und allgemeine Geographie, mit Einfle-
chtung des Geschichtsunterrichts, Naturge-
schichte (namentlich Pflanzenkunde) und
Rechnen wurde von den Lehrerinnen eben
so gewandt behandelt, als von den Zög-
lingen sicher und in abgerundeter Form
vorgetragen. Das Examen in der allge-
meinen Geographie und der Geschichte
wurde französisch gehalten; gewandte
und mit wenigen Ausnahmen korrekte
Handhabung der Sprachformen mit sehr
guter Aussprache erregten hier schon große
Befriedigung; noch mehr die Analyse eines
französischen Lehrstückes, welche nach Satz-
bau und einzelnen Wortformen bis in's

kleinste Detail französisch mit großer
Raschheit und Sicherheit durchgeführt
wurde. Befriedigend war auch in der
obern Klasse die Prüfung über die Pädä-
gogik. Die 7 Schülerinnen des engli-
schen Kurses antworteten ebenfalls sehr
gut.

Die ganze Prüfung, so weit Referent
ihr beiwohnen konnte, und der Anblick
der vorliegenden Zeichnungen, schriftlichen
Aufsätze und weiblichen Arbeiten machte
einen höchst günstigen Eindruck und rief
den lebhaften Wunsch nach fernerm Ge-
deihen und bleibender, gesegneter Wirk-
samkeit der Schöpfung des seligen Vater
Theodosius hervor.

— Der Hochw. Hr. Pfarrer von
Dittingen, R. J. Schlumpf, Bürger
des Kantons Zug, beschwert sich, durch
Zuschrift an die hohe Regierung seines
Heimathkantons, über das an ihm began-
gene Unrecht Seitens der Regierung von
Bern. Mit Antwortschreiben vom 7. Aug.
spricht die Regierung von Zug ihr „tie-
fes Bedauern über das, von
der Regierung des eidg. Mit-
standes Bern ihren katholi-
schen Angehörigen im Jura
und deren rechtmäßigen See-
lsorgern gegenüber eingehal-
tene Verfahren, so wie über die
Herrn Schlumpf angethane Unbill“ aus,
und verspricht, „den Vertretern hiesigen
Standes in den Bundesbehörden vom
Inhalte des Schreibens Kenntniß zu geben,
in der Meinung, daß dieselben, anläßlich
Behandlung der schon in gleicher Richtung
bei der Bundesversammlung anhängigen
Beschwerden, auch die von Herrn Schlumpf
einberichteten Thatsachen in geeignet er-
achteter Weise mitverwerthen möchten.“ —
Mannesworte einer katholischen Re-
gierung!

Solothurn. Am Schlusse mehrerer
Artikel über die Bevogtung des
Klosters Mariastein schreibt die protestan-
tische Allg. Schweiz.-Ztg.:

„Sind denn die Mariasteiner die Leib-
eigenen des Herrn Vigier, daß er sie be-
vogten darf, wenn zwei oder vier oder
meinetwegen acht derselben nach Amerika

auswandern wollen? — Welchen sittli-
chen Standpunkt muß eine Regierung
einnehmen, wenn sie die Verwaltung des
Klostergutes als eine lieberliche darstellen
darf, während die offiziellen Berichte des
Hrn. alt Landammann Baumgartner vor
aller Welt bezeugen, sie seien in jedem
Betrachte eine musterhafte? In Solo-
thurn wäre Ursache, an ganz andern
Orten auf Bevogtung zu dringen. —
Wir haben unsere Stimme erhoben für
das niedergetretene Recht der neuenburgi-
schen Bürgerschaft. Wir thun hier das-
selbe für eine Korporation, welche, ob sie
uns behage oder nicht, wie jede andere
unter dem Schutze des Gesetzes stehen
soll. Auch wenn sie das Gesetz selber
übertreten hätte, was nicht der Fall
ist, dürfte sie nur nach dem Gesetze und
nicht nach Herrscherlaunen bestraft werden.“

Jura. (Korresp.) Hr. Abbé Esch-
mann, der verbannte Vikar von Courrend-
lin (im Delbergerthal), im Begriff, eine
Pilgerreise nach dem hl. Land zu veran-
stalten, suchte unlängst vermittelt eines
Schreibens bei der Bernerregierung um
die Erlaubniß nach, seine Heimat im
Jura für einige Tage betreten zu dürfen,
um die zu seiner Reise nöthigen Vorbe-
reitungen treffen zu können. Er erhielt
folgende Antwort:

Die Direktion des Kirchenwesens des
Kts. Bern an Hrn. Jos. Eschmann, ge-
wesenen Vikar, d. Z. in Delle.

Tit! Ihrem Gesuche vom 5. d. M. um
Bewilligung, die jurassischen Amtsbezirke
für einige Tage betreten zu dürfen,
kann vor der definitiven Organisation
der katholischen Kirchengemeinden im Jura
nicht entsprochen werden, und dazumalen
jedenfalls nur dann, wenn Sie eine förm-
liche schriftliche Erklärung ausstellen, daß
Sie sich der Staatsverordnung (soll viel-
leicht heißen: Staatsordnung), den Staats-
gesetzen und den Verfügungen der Staats-
behörden bedingungslos unterzie-
hen wollen.

Bern, den 20. August 1874.

Mit Hochachtung!

Der Direktor des Kirchenwesens:
sig. Teufcher.

Im Vorgehen der bernischen Regierung liegt eine teuflische Consequenz. Will sie aber ihr Werk zu Ende führen, so muß sie auch die katholischen Laien aus dem Jura ausweisen, vom ersten bis zum letzten; denn Keiner von ihnen unterwirft sich „bedingungslos“ der jetzigen bernischen „Staatsordnung“, den neuesten bernischen „Staatsgesetzen“ und den willkürlichen tyrannischen „Verfügungen der Staatsbehörden.“ Vern ist im Stande, noch zu dieser Maßregel zu schreiten.

— Neuesten Nachrichten zufolge werden die jurassischen Geistlichen auch aus Preußen (Elsas) ausgewiesen.

— Am 25. August sollte in Bruntrut ein Brautpaar „altkatholisch“ getraut werden. Ein junger Kaufmann war zur Feier eingeladen. Bisher hatte er sich gewissenhaft vom schismatischen Gottesdienst fern gehalten und wollte darum auch dieser Einladung nicht entsprechen. Endlich gab er den Drängenden nach und willigte ein. — Am Morgen des Hochzeitstages erscholl die Todtenglocke: der arme Jüngling war soeben verstorben. Er ruhe im Frieden!

— Jüngst fanden in Bruntrut zwei Beerdigungen nach „altkatholischem“ Ritus statt. Bei der Einen sollte das gesammte Pompierscorps erscheinen: neun Mann fanden sich ein! — Der andere Verstorbene war in seiner Krankheit durch einen römisch-katholischen Priester mit den Tröstungen der Religion versehen worden: seinen Leichnam erhielten die Schismatiker. Also der Kirche die Seele, dem Schisma das Cadaver; der Kirche das Leben, dem Schisma die Fäulniß!

— In Biel wurde ein Kranker mit dem Besuche des Staatspastors bedroht; der Kranke aber ließ ihn schriftlich erinnern, daß das Hausrecht unverlezt sei und er Gefahr laufe, dies fühlen zu lernen. — In der Gemeinde Alle ministriren sich „Pfarrer“ Salis und „Erzbischof“ Panelli gegenseitig bei der Messe, weil sie keine Ministranten finden. — In mehreren Gemeinden konnten gar keine Wählerverzeichnisse für „Staatspfarrer“ aufgestellt werden, weil es dort keinen einzigen Abtrünnigen gibt, so in Courchapoix und Corban.

Bisthum Chur.

Chur. Sämmtliche katholische Stillstände (Kirchenpflegen) und die Gemeinderäthe der beiden katholischen Gemeinden Näfels und Oberurnen haben an die Verfassungskommission eine Petition gerichtet, daß dieselbe dem Antrage für Aufhebung des Klosters in Näfels nicht beistimmen möchte.

Bisthum Sitten.

Seit Mitte August ist der Hochw. Bischof auf der Firmreise begriffen: das katholische Walliservolk hat allüberall den Anlaß ergriffen, die Reise seines greisen Oberhirten zu einem wahren Triumphzuge zu gestalten.

Bisthum Genf.

Genf. Die Kirchenverhältnisse drohen nächster Tage in diesem Kanton eine neue, höchst drückende Gestaltung anzunehmen. Der Staatsrath hat beschlossen, die römisch-katholischen Pfarrer zur Ablegung des Staatsoids auf Freitag den 4. Sept. einzuberufen. Die Pfarrer werden diesen Eid ohne Vorbehalt nicht leisten können und der Staatsrath wird schwerlich den Vorbehalt annehmen wollen. Die immens wichtige Folge dürfte die Gehaltentziehung, Suspendirung, Absetzung, vielleicht Ausweisung sämmtlicher römisch-katholischer Pfarrer aus dem Kanton Genf sein (wie im Jura). Es betrifft diese Maßregelung 17 Pfarrer und 2 Vikare auf dem Lande; die römisch-katholischen Pfarrer der Stadt sind durch dieselbe nicht berührt, da der Staatsrath dieselben schon früher gemäßiget hat und nicht mehr als Pfarrer anerkennt, nicht mehr besoldet und daher dieselben nicht zur Beerdigung einberufen hat.

Während die „Patrie suisse“ dem fraglichen Beschlusse des Staatsrathes zuauchzt, ist das Genfer Journal etwas besonnener und schreibt: „Der Staatsrath, der hierin besser unterrichtet sein muß, als wir, wird die Folgen dieser Maßregel wohl berechnet haben. Vielleicht weiß er, oder glaubt zu wissen, daß mehrere von jenen 19 Priestern nunmehr willig sind, den vorgeschriebenen Eid abzulegen, oder, im Falle der Weigerung, hat er vielleicht die Ele-

mente in der Hand, um den Erfordernissen eines geordneten Gottesdienstes Genüge zu leisten. Ist dem aber nicht so, dann hat der Staatsrath einen **unverzeihlichen Fehler** dadurch begangen, daß er durch diese Maßregel das Land unnöthiger Weise den konfessionellen Aufregungen und Streitigkeiten preis gibt.“

Mag kommen, was da will: wir sind überzeugt, daß sämmtliche römisch-katholische Geistliche wie ein Mann zusammenstehen und daß die immense Mehrheit des Volkes treu mit ihnen halten wird.

— S. Gn. Bischof Mermillod ist nach dem Norden Frankreichs zur Abhaltung von Priester-Exercitien abgereist, von da wird er sich zum gleichen Zwecke nach Belgien begeben. Seine Abwesenheit von Ferner dürfte bis Mitte Oktober dauern. Gott segne das Wirken des apostolischen Missionärs.

— Wie wir schon berichtet, hat sich jüngst eine zahlreiche Deputation von Katholiken aus Genf und den Landgemeinden nach Ferner begeben und dort dem hohen Verbannten, Bischof Mermillod, eine von 18 verschiedenen Vereinen und Gesellschaften des Kantons unterzeichnete Adresse überreicht. Die Katholiken sagen in dieser Adresse, daß sie ihren Oberhirten auf seinen Wanderungen mit ihren Gedanken und Wünschen stetsfort begleiten und daß die großartigen Erfolge seiner apostolischen Wirksamkeit in Frankreich und Belgien, so wie die hochherzige Opferwilligkeit der Katholiken Frankreichs und Belgiens zu Gunsten ihrer Brüder in Genf, Lehrern eine neue Aufforderung zur Treue und Standhaftigkeit in den gegenwärtigen Kämpfen sein werden.

Verschiedenes.

Nach offenem Geständniß der kirchenfeindlichen Presse soll der Leichenverbrennungsschwindel auch ein Moment im Kampfe gegen das Christenthum bilden. Nun war der Zürcher Experte Heim so glücklich, am 10. August in Dresden einem Experimente beizuwohnen, bei welchem, statt des „leider nicht erhältlichen menschlichen Leichnams“,

ein — **Schwein** verbrannt wurde. Der Anblick dieser Schweinsverbrennung habe „nicht nur keinen verletzenden, sondern sogar einen wahrhaft erhabenen und schönen Eindruck gemacht!“ Wie erhaben müßte erst der Anblick einer solchen Schweinsseele selber sein! —

— Einer von den ca. 40,000 Priestern Deutschlands, der obscure, aber sehr redselige Vikar Kubezack in Posen, der von Zeit zu Zeit confuse „Aufrufe“ an die „freiheitslüchtigen Priester“ zu erlassen pflegte, ist endlich am 29. August von Staatswegen „Propst“ in Xions geworden. Ueber diesen großartigen Triumph ungeheure Begeisterung in Israel!

— Der auf den 28. August angesagte Firmungsbesuch des H. Reinkens in Säckingen unterblieb, nachdem der Empfang des kaiserlichen Kirchenfürsten in Chiengen am 26. vollständig mißglückt war.

— Ein Theil unserer radikalen Presse ist außer sich vor Freude über den „geretteten“ brieflichen Nachlaß des verstorbenen P. Theiner, da sich in demselben nun einmal „die authentischen Dokumente“ über die Verworfenheit des Ultramontanismus vorfinden werden. Ein sehr naives Geständniß! So beruhten denn die bisherigen Ungeheuerlichkeiten des Ultramontanismus, mit welchen diese Presse seit Jahren ihr Lesepublikum abzufüttern für gut fand, nicht auf so ganz „authentischen Dokumenten“!!

— Wie überall, so bewähren auch in St. Gallen die Staatskatholiken ihren Namen. Sie verlangen: Aufhebung „unnützer“ Pfründen u. dgl. zu milden Staatszwecken, Verwendung des Klostersgutes zu pädagogischen Staatszwecken und freies Verwaltungsrecht der Gemeinden über sämtliche Stiftslande zu socialen Staatszwecken. Paßt vortrefflich zu einem Staatsbischof zu Bismarckszwecken!

— „Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen!“ Im Jahre 1873/74 haben die 70 Banken in Wien ca. 150 Mill. verloren, macht für die 47 zu Verlust gekommenen Banken 50% Kapitalverlust. Hängt in nigt zusammen mit jener „modernen Civilisation“, welche der Syllabus nicht ratifiziren will.

— Wie man die Protestanten in's Feuer heßt! Der Winterthurer Landbote schreibt über die Versammlung des Piusvereins: Der Grundgedanke des Festes, den man in Sachsen den Vereinsmitgliedern beizubringen gesucht, sei der **Ausbruch eines Bürgerkrieges** in Folge der Glaubensunterdrückung, und in dieser Richtung die Rede Folletste's besonders zündend gewesen. — Arme Schlucker, die zur Förderung der „liberalen Sache“ zu solch' schuftigen Lügen greifen müssen, während sie sehr gut wissen, daß gerade die Führer des Piusvereins und insbesondere Herr Folletste aus Patriotismus und aus Klugheit all' ihren Einfluß dahin verwenden, die Unterdrückten von jedem illegalen Schritte abzuhalten!

— „Auch du Brutus!“ Auch der lutherische Oberpfarrer Kimmel von Marburg hat die Abhaltung eines Gottesdienstes bei der Sedanfeier abgelehnt und im Antwortschreiben an den Oberbürgermeister sein Befremden darüber ausgedrückt, „daß man der Geistlichkeit die Abhaltung eines Gottesdienstes zumuthet, der erfahrungsgemäß von den Gliedern der Gemeinde fast gar nicht, vielmehr nur von den wenigen eigentlichen Festtheilnehmern besucht zu werden pflegt“ „und daß man verlangt, die Kirche, welche den Frieden predigt, solle zur Verherrlichung von Kriegthaten herbeigezogen werden, auf welche neues Blutvergießen und nicht der Friede erfolgt ist.“

Lehrlings-Patronat.

Lehrlinge:

Ein Luzerner in eine Färberei.

Ein St. Galler zu einem Buchbinder.

Eine brave Tochter wünscht als Magd in die französische Schweiz.

Zwei junge Luzerner in ein Handelshaus.

Lehrmeister:

Im St. Gallischen ein Schreiner, Küfer und Bäcker.

Im Thurgau ein Leigwaarenfabrikant.

Im Kt. Graubünden ein Messerschmied.

Im Kt. Schwyz ein Schlosser.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwyl.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschneigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Efsenbach pro 1873 Fr. 28. pro 1874 Fr. 30,
Kaltbrunn Fr. 50, Mörschwyl Fr. 33. 50,
Olten Fr. 25. 90, Schwyz Fr. 48. 10, Schme-
rifon Fr. 24.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von
den Ortsvereinen Rohrdorf 14 Exempl., Sach-
selu 20, Bern 6.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 35:	Fr. 15,212. 35
Von J. J. S.	500. —
„ der Gemeinde Montlingen- Eichenwies	30. —
„ der Gemeinde Niederhelfen- schwyl	26. 60
Aus der Pfarrgemeinde Triengen	100. —
Nachträglich aus der Pfarrei Göskikon-Fischbach	1. —
Vom löbl. Frauenkloster Gna- denthal und Hochw. Herrn Beichtiger	20. —
Aus der Pfarrei Rohrdorf von 25 Brautpaaren	25. —
Aus der Pfarrei Mttwil	40. —
„ „ Gätwil	25. —
Sammlung aus der Stadtpfarrei Solothurn (durch J. T. M.)	220. —
Aus der Gemeinde Goldach	70. —

Fr. 16,269. 95

Alle Sammler und Wohlthäter der inländischen Mission werden aufmerksam gemacht, daß der Abschluß der Jahres-Rechnung auf Ende September, wie üblich vorgenommen wird und werden bei diesem Anlaß höflichst gebeten, den Ertrag der gesammelten Liebesgaben prompt möglich an den Kassier einzusenden.

Der Kassier der inl. Mission:
Vfeifer-Elmiger in Luzern.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von Hrn. A. St. in Bern	Fr. 20. —
„ J. J. S.	50. —
	Fr. 70. —

Für die römisch-katholische Kirche in Zürich.

Von J. J. S. Fr. 100. —

Anzeige.

Die diesjährigen hl. Priester Exerzitien werden im Kollegium Maria = Hilf in Schwyz vom 21. bis 25. September, und im bischöfl. Seminar St. Luzi in Chur vom 5. bis 9. Oktober abgehalten.

Diejenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche an den heiligen Uebungen Theil zu nehmen willens sind, werden ersucht, acht Tage vor Beginn derselben beim Lit. Vorstande der betreffenden Anstalt sich anzumelden. 41²

Chur, den 26. August 1874.

Die bischöfliche Kanzlei.

Kaplaneipfründe in Finstersee.

Die mit Schule verbundene, vakante Kaplaneipfründe in **Finstersee**, Gemeinde Menzingen, Kt. Zug, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben und zwar unter Subsidien wie folgt:

Fixer Jahresgehalt von Fr. 1000, an Entschädigung für Holz Fr. 50, freie Wohnung mit herrlichem Garten und anderweitige Accidentien.

Die allfälligen Aspiranten haben sich innert Monatsfrist beim Lit. Präsidenten, Hrn. Fr. J. Uhr, anzumelden, woselbst der bezügliche Pfrundbrief einzusehen ist, sowie weitere Aufschlüsse entgegengenommen werden können.

Finstersee, den 2. Sept. 1874.

42

Der Aktuar.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

H. Höhle-Sequin

in Solothurn,

empfehle sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinzeug alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

21

Obiger.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Neues Portrait des hl. Vaters Papst Pius IX.

in Delfarbendruck.

(62 Centimeter hoch und 47 Centimeter breit.)

Preis franco zugefandt Fr. 10.

Paramenten-Handlung von Joseph Bäber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefässe, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ciborien**, **Verschreuzen**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Pillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

19

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.